

... und der „Aufbau des Sozialismus“ auch nicht

Urteil des Kreisgerichts Sangerhausen

vom 13. Februar 1958

— S 24/58 — KU 16/58 —

Aus den Gründen:

.....

Am 21.12.1957 begab sich der Angeklagte mit dem Fahrrad nach R., um den Mitangeklagten K. den Kunstdünger anzubieten. Zuvor hatte er in der Gaststätte E. einige Biere und Schnäpse getrunken. In R. trank der Angeklagte bei dem Mitangeklagten K. — nachdem der Kauf des Düngers perfekt gemacht wurde — 3 Schnäpse und eine Flasche Bier. Auf der Rückfahrt kehrte der Angeklagte in der Gaststätte „Am Roßberg“⁴⁴ ein. Dieses war etwa zwischen 20 und 21 Uhr. In der Gaststätte war außer dem Zeugen K., welcher bediente, niemand anwesend. Der Angeklagte setzte sich mit dem Zeugen K. an einen Tisch. Dem Zeugen K. gegenüber erklärte der Angeklagte, daß er wegen einer Lapalie — nämlich wegen einer Schieberfahrt nach Westberlin — bestraft worden sei. Er brachte hierbei zum Ausdruck, daß er hier noch gut weggekommen sei. Kurze Zeit danach erschien der Bürgermeister von R., der Zeuge L., in der Gaststätte. Nachdem der Angeklagte sich beim Zeugen K. erkundigt hatte, wer dieser sei, erfuhr er von K., daß dieses der Bürgermeister von R. sei. Der Angeklagte stellte sich dabei als „Schieber-Nitschke“⁴⁴ vor. Der Angeklagte bestellte nun eine Runde Bier und kam mit dem Zeugen L. in ein Gespräch. Nachdem der Angeklagte zunächst sich friedlich unterhielt, wurde er im Laufe des Gesprächs immer lauter. U. a. sagte er zu dem Zeugen L.: „Ihr müßt erst einmal arbeiten lernen, so wie ich arbeite.“⁴⁴ Hierauf sagte der Zeuge L., daß seine Arbeit ebenso wichtig sei. Der Angeklagte erwiderte wiederum hierauf: „Es ist bei euch doch alles Scheiße, ich war und bin Deutschnationaler, es kommt ja doch alles anders, wie es jetzt ist, kann es nicht weitergehen, scheiße auf den Sozialismus.“⁴⁴ Weiterhin erklärte der Angeklagte, die Kommunisten hätten ihn *дѣ* Breslau hinausgejagt, und auch hier hätten sie ihm alles weggenommen. Da der Angeklagte N. von seinen Äußerungen nicht abließ, forderte der Zeuge L. ihn auf, das Lokal zu verlassen. Beim Verlassen des Lokals sagte der Angeklagte zum Zeugen L.: „Du bist ja ein ganz Dummer, du mußt aus dem Büro raus und arbeiten lernen.“⁴⁴